Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 26.07.2023

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/	Mitteilung Nr. 0456/2023 öffentlich

⇩Beratungsfolge	⇩Sitzungstermin	⇩Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	16.08.2023	Kenntnisnahme

Mitteilung

Fahrradkonzept - Vorfahrtsregelung von Radfahrenden an Kreisverkehrsplätzen

Aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen bzgl. der Vorfahrtsregelung von Radfahrenden an Kreisverkehrsplätzen hat die Verwaltung das Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises um Aufklärung gebeten.

Das Straßenverkehrsamt hat bestätigt, dass Radfahrende bei Benutzung der Radfahrfurt Vorrang vor dem Verkehr auf der Fahrbahn haben. Bei der Radfahrfurt handelt es sich um einen straßenbegleitenden Radweg, genau wie bei Einmündungen.

Verdeutlicht wird der Vorrang des Radverkehrs auch durch die Verkehrszeichenkombination 205/215 (Vorfahrt achten/Kreisverkehr) vor dem Fußgängerüberweg mit Radfahrfurt. Es ist jedoch zu beachten, dass nur Radfahrende dort Vorrang haben, die den Rad/Gehweg und somit auch die Furt in der richtigen Fahrtrichtung befahren.

Beim Umbau der B 55 durch die Innenstadt wurden fahrtrichtungsbezogene Rad/Gehwege angelegt. Der Kreisverkehr B 55 / Südring (Spindel) wurde 2007 fertiggestellt. Hier wurden zuerst nur Überquerungsinseln gebaut. Weil keine Radfahrfurt markiert war, musste für die querenden Radfahrer ein VZ 205 (Vorfahrt achten) aufgestellt werden.

Bei den anderen Kreisverkehren in der Innenstadt wurden grundsätzlich Fußgängerüberwege mit Radfahrfurten (Blockmarkierung) angeordnet. Der Kreisverkehr B 55 / Südring wurde dann auch geändert, die Vorfahrt-achten-Schilder für die Radfahrenden wurden dann entfernt.

In Vertretung:

Uwe Binner
Allgemeiner Vertreter

Mitzeichnungen			
[X] Allgemeiner Vertreter	Datum	[ ] Fachbereich 2	Datum
[X] Stadtkämmerer	Datum	[ ] Fachbereich 3	Datum
[ ] Fachbereich 1	Datum	[X] Fachbereich 4	Datum